KANTON
LUZERN

Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Schulunterstützung

KONZEPT
«Netzwerk Luzerner Schulen»

Inhalt

1 Ausgangslage 4

1.1 Entstehung und bisherige Entwicklung 4

1.2 Weiterentwicklung im Rahmen von «Schulen für alle» 4

2 Fakten / (Rechts)Grundlagen 5

2.1 Grundlagendokumente 5

2.2 Potenzial von schulischen Netzwerken 5

3 Ziele 7

3.1 Inhaltliche Ziele 7

3.2 Wirkungsannahmen 7

4 Zielgruppen 7

5 Angebot / Leistungen / Massnahmen 7

5.1 «Netzwerk Luzerner Schulen» 7

5.2 Teilnetzwerke (TNW) 8

6 Haltung und Prämissen 8

6.1 Haltung 8

6.2 Prämissen 9

7 Struktur und Zuständigkeiten 10

7.1 Organigramm 10

7.2 Koordinationsstelle 10

7.3 Rektorinnen/Rektoren, Schulleitende, Leitende kantonale und private Sonderschulen, Schuldienstleitende 11

7.4 Teilnetzwerk-Leitungen 11

8 Termine 12

8.1 Planung 12

8.2 Durchführung 13

8.3 Überprüfung 13

9 Ressourcen (personelle, finanzielle, infrastrukturelle, ausbildungsspezifische) / Rahmenbedingungen 14

9.1 Honorare Teilnetzwerk-Leitungen 14

9.2 Honorare Fachinputs 14

9.3 Räumlichkeiten 14

10 Budget / Finanzierung / Rechnungswesen 14

10.1 Finanzierung 14

10.2 Rechnungswesen 15

11 Vernetzung und Abgrenzung 15

11.1 Vernetzung der Teilnetzwerk-Leitenden 15

11.2 Vernetzung mit der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) 15

11.3 Abgrenzung zu Angeboten der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) 15

12 Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit / Information 16
12.1 Interne Kommunikation (Dienststelle Volksschulbildung, kantonale Volksschule) 16
12.2 Öffentlichkeitsarbeit 16
13 Qualitätssicherung / Evaluation 16
13.1 Evaluation Teilnetzwerke 16
13.2 Jahresbericht 16
14 Weitere Dokumente 17

Luzern, 23.04.25

1 Ausgangslage

1.1 Entstehung und bisherige Entwicklung

Das «Netzwerk Luzerner Schulen» hat seinen Anfang im Jahr 1996 im Zusammenhang mit dem Schulentwicklungsprojekt «Schulen mit Profil» genommen. Dabei sollte das Netzwerk die horizontale Kommunikation und den direkten Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Schulen ermöglichen und anstehende Entwicklungsschritte fördern. Damals mussten sich die Luzerner Schulen als ganze Betriebseinheit für eine Teilnahme am «Netzwerk Luzerner Schulen» entscheiden.
Zunächst ging es um einen Austausch zur Umsetzung von «Schulen mit Profil» im Allgemeinen. Erst in einem zweiten Schritt wurden die thematisch unterschiedlichen Teilnetzwerke eingeführt. Lehrpersonen und Schulleitungen der beteiligten Schulen schlossen sich entsprechend ihrer Interessen zu Teilnetzwerk zusammen.
Seither hat sich das «Netzwerk Luzerner Schulen» laufend weiterentwickelt. So sind es nicht mehr ganze Schulen, sondern einzelne Mitarbeitende der Schuleinheiten, welche sich für ein Teilnetzwerk anmelden. Stets wurde eine Koordination der Teilnetzwerk-Arbeit innerhalb der Schuleinheit und ein Zurückfliessen der Erkenntnisse aus den Teilnetzwerken angestrebt. Längst sind nicht mehr nur Lehrpersonen und Schulleitende, sondern auch Klassenassistenzen, Mitarbeitende der Tagesstrukturen, Fachpersonen aus den Schuldiensten und weitere Mitarbeitende der Volksschule in den Teilnetzwerken vertreten.

1.2 Weiterentwicklung im Rahmen von «Schulen für alle»

Mit dem Schulentwicklungsvorhaben «Schulen für alle» der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) erhält die Luzerner Schulentwicklung bis im Jahr 2035 einen neuen kantonalen Rahmen. «Schulen für alle» knüpft dabei an die vorangegangenen Entwicklungsvorhaben «Schulen mit Profil» und «Schulen mit Zukunft» an und ist abgestützt auf den Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, welcher im Januar 2023 vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Mit dem Entwicklungsvorhaben «Schulen für alle» sollen die Teilnetzwerke zur Weiterentwicklung des «Gesamtsystems Schule» sowie zur Unterstützung der Vernetzung und zum Wissenstransfer unter Schulen genutzt werden – im Sinne von von- und miteinander lernen. Der Fokus liegt nicht auf der Einzelperson, sondern immer auf der Schule als Gemeinschaft bzw. als System. So sollen die Teilnetzwerke die die Umsetzung von «Schulen für alle» unterstützen. Einerseits soll dies durch eine Kompetenzerweiterung der Teilnehmenden, bezogen auf die Teilnetzwerk-Themen, möglich werden. Das von- und miteinander Lernen ist hier zentral. Andererseits sollen die Teilnehmenden der Teilnetzwerke in ihren Schuleinheiten als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Themen aus «Schulen für alle» tätig sein. Die Teilnehmenden haben also vermehrt ein Mandat der operativen Schulführungsunterstützung (Schulleitung, Steuergruppe) und dienen der Schul- und Unterrichtsentwicklung vor Ort.

Die persönliche Weiterbildung der Mitarbeitenden der Volksschule findet in verschiedenen Weiterbildungsformaten der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) statt.
Auf die Vernetzung und Abgrenzung mit der Pädagogischen Hochschule Luzern wird im Kapitel 11.2 detailliert eingegangen.

2 Fakten / (Rechts)Grundlagen

2.1 Grundlagendokumente

– Gesetz über die Volksschulbildung (SRL 400a)
  [6] Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
  § 25 Gestaltung und Weiterentwicklung der Schule
  [3] Sie wirken bei der Entwicklung der Schule mit und übernehmen für diese besondere Aufgaben.[1]

– Orientierungsrahmen Schulqualität[2] – 1 Ausrichtung: Führung und Management
  1.2 Schul- und Unterrichtsentwicklung steuern

Schul- und Unterrichtsentwicklung gestalten	Die Schulführung stimmt die Strategie für die Schul- und Unterrichtsentwicklung auf die kantonalen Vorgaben und die Entwicklungen in der Gesellschaft sowie im Umfeld der Schule ab.

1.4 Ressourcen und Partnerschaften nutzen

Schule vernetzen	Die Schulleitung sorgt für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit mit Fachpersonen, Fachstellen und Betreuungspersonen sowie auf- und abnehmenden Institutionen
Kompetenzen managen	Sie vernetzt sich mit anderen Schulen, fördert den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und Kompetenzerwerb.

2.2 Potenzial von schulischen Netzwerken[3]

«Netzwerke sind aus dem heutigen schulischen Kontext nicht mehr wegzudenken. Ob es um die Zusammenarbeit mit schulischen und ausserschulischen Partnern oder den Informationsaustausch im Internet geht, Netzwerke spielen eine zentrale Rolle»[4].

Über weite Teile der Netzwerk-Literatur wird der Professionalisierungsgedanke hervorgehoben. Netzwerke sind die strukturellen Instrumente, mithilfe deren die professionelle Entwicklung von Lehrpersonen unter anderem angestossen werden kann. Idealerweise mündet dies darin, dass die Praxis weiterentwickelt bzw. professionalisiert wird.[5] Netzwerke sind hierfür besonders geeignet, weil sie vielfältige Wissensbestände (z. B. aus Einzelschulen) strukturell zusammenbringen und die Möglichkeit bieten, Wissen zu reflektieren, kritisch zu bewerten und auch neu zu kreieren.[6]
Das Potenzial von Netzwerken für die Schulentwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden (vgl. Abbildung 1):

---

[1] SRL Nr. 400a - Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)

[2] Orientierungsrahmen Schulqualität - Dienststelle Volksschulbildung Luzern (DVS)

[3] Krieg, M. (2020). Impulsnetz – Schulen Kanton Zug. Kanton Zug. Diskussionsgrundlage mit LVZ. Direktion für Bildung und Kultur. Amt für gemeindliche Schulen. Schulentwicklung. Internes Dokument.
[4] Tulowitzki, P. & Krieg, M.; Journal für Schulentwicklung; 2/2020. S. 5.
[5] Chapman, C. & Hadfield, M. (2010). Realising the potential of school-based networks. In: Educational Research 3/2010, S. 309-323.
[6] Manitius, V. & Berkemeyer, N. (2015). Unterrichtsentwicklung mithilfe von Netzwerken. In: Rolff, H. G. Handbuch Unterrichtsentwicklung. Weinheim und Basel: hep. S. 591-604

Schulische Netzwerke …

- sind kommunikativ angelegt und befördern eine Verständigung über Ziele und Verläufe in der Schulentwicklung.
- eröffnen Vergleichshorizonte.
- tragen zum Aufbau von Kompetenzen in Bereichen von Fachwissen und Schulentwicklung und allenfalls auch von Evaluation bei.
- zielen vor allem auf die Erweiterung der Handlungskompetenzen von Lehrpersonen.
- sind hilfreich für die Etablierung von innerschulischen, kontinuierlichen Managementprozessen.[7]

Die Interaktionen sind gekennzeichnet durch Tausch-, Kooperations- und Lernprozesse sowie durch die Vertrauensbildung zwischen Netzwerkteilnehmenden. Aus Netzwerken heraus können sich weitere Aktionen wie Unterrichtsbesuche, gemeinsame Weiterbildungen usw. ergeben. Auch Produkte, beschriebene Strategien oder Handreichungen können aus den Prozessen der Netzwerkarbeit entstehen.

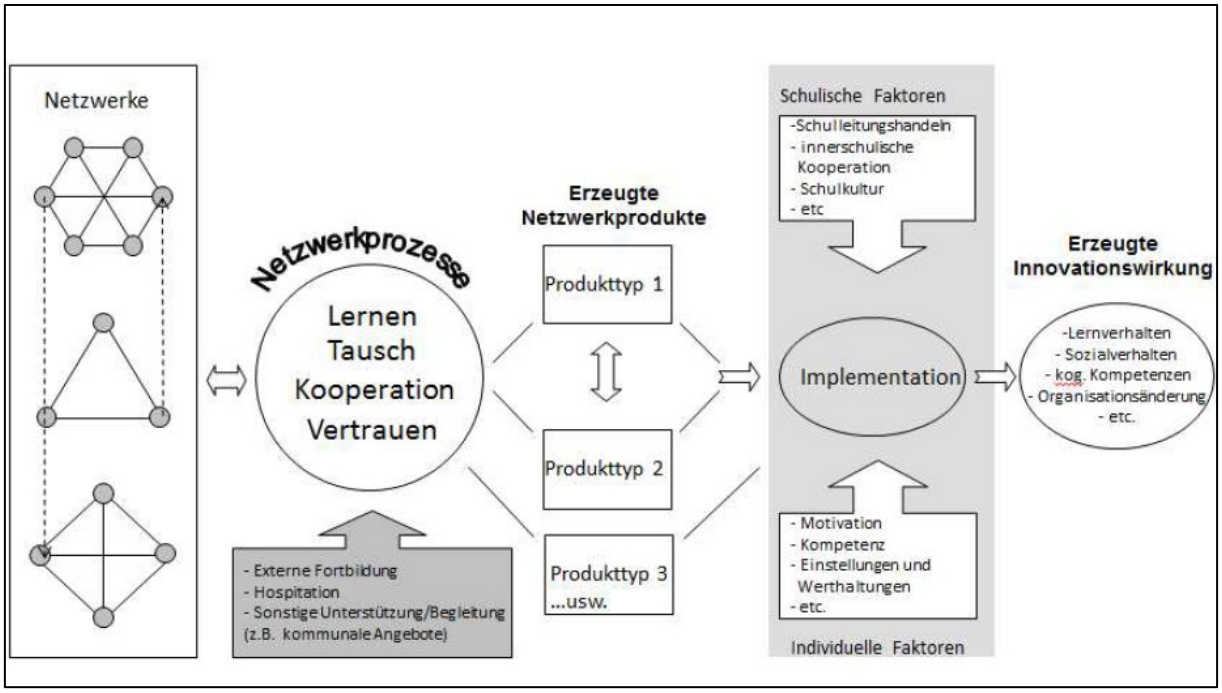

Abbildung 1: *Netzwerkbasierte Schulentwicklung (in Anlehnung an Berkemeyer et al[8])*

Netzwerke erfüllen eine schulische Entlastungs- und Enrichment (Bereicherungs)-Funktion, wenn sie mit den Pflichten der Schulen übereinstimmen. Netzwerke können demnach zu einem bündelnden Entwicklungs- und Steuerungsinstrument werden.[9]

[7] Manitius, V. & Berkemeyer, N. (2015). Unterrichtsentwicklung mithilfe von Netzwerken. In: Rolff, H. G. Handbuch Unterrichtsentwicklung. Weinheim und Basel: hep. S. 591-604

[8] Berkemeyer, N. Bos. W. Manitius V. & Müthing K. (2008). Schulen im Team: Einblicke in netzwerkbasierte Unterrichtsentwicklung. In: Berkemeyer, N. Bos. W. Manitius V. & Müthing K. Unterrichtsentwicklung in Netzwerken. Konzeptionen, Befunde, Perspektiven. Münster, S. 19-70. Berkemeyer, N. Bos. W. Manitius V. & Müthing K. (2008). Schulen im Team: Einblicke in netzwerkbasierte Unterrichtsentwicklung. In: Berkemeyer, N. Bos. W. Manitius V. & Müthing K. Unterrichtsentwicklung in Netzwerken. Konzeptionen, Befunde, Perspektiven. Münster, S. 19-70.

[9] Hameyer, 2020, in: Tulowitzki, P. & Krieg, M.; Journal für Schulentwicklung; 2/2020. S. 13.

3 Ziele

Aufgrund der vorgängig dargelegten theoretischen Erkenntnisse werden für das «Netzwerk Luzerner Schulen» die nachfolgenden Ziele gesetzt. Dabei werden inhaltliche Ziele von Wirkungsannahmen unterschieden.

3.1 Inhaltliche Ziele

- Austausch und Reflexion über die Prozesse und die Zielerreichung im Rahmen der Gesamtentwicklung der Luzerner Volksschulen
- Ziel- und lösungsorientierte Bearbeitung und Umsetzung der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf der Grundlage des Orientierungsrahmens Schulqualität (z.B. im Entwicklungsvorhaben «Schulen für alle»)
- Kooperative und ergebnisoffene Bearbeitung von Themen entlang der Bedürfnisse der Teilnehmenden
- Aufbau und/oder Erweiterung von Fachwissen und Handlungskompetenzen bei allen Beteiligten der Teilnetzwerke

3.2 Wirkungsannahmen

- Klärung von Prozessen bei der Etablierung von Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Effektiver Wissenstransfer an die Schuleinheiten im Sinne von professionalisiertem von- und miteinander Lernen
- Etablierung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und einer gemeinsamen Vorstellungen über Schulqualität
- Förderung von Vernetzung und Aufbau berufsspezifischer Kontakte

4 Zielgruppen

Das «Netzwerk Luzerner Schulen» ist primär ein Angebot für die Volksschule des Kantons Luzern (Regel- und Sonderschulen). Dabei wird die Schuleinheit als breitabgestützte Organisation im Sinne einer umfassenden Bildung der Kinder und Jugendlichen inklusive Schuldienste, Schulsekretariat, Tagesstrukturen und Hauswartung verstanden.
Mitarbeitende von privaten Sonderschulen mit einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Luzern können sich ebenfalls für die Teilnetzwerke anmelden

5 Angebot / Leistungen / Massnahmen

5.1 «Netzwerk Luzerner Schulen»

Das «Netzwerk Luzerner Schulen» bietet Schulen die Möglichkeit, ihre Tätigkeiten gemeinsam zu reflektieren, zu planen und zielorientiert weiterzuentwickeln. Es dient als Instrument der Vernetzung von Schulen und der Förderung von Schulentwicklungsvorhaben[10].

Der Fokus des «Netzwerk Luzerner Schulen» liegt auf der systemischen Perspektive der Schulentwicklung.

[10] vgl. Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. (2012). *Netzwerk Luzerner Schulen*. Schulverlag plus.

5.2 Teilnetzwerke (TNW)

Verschiedene thematische Teilnetzwerke bilden das Kernstück des Netzwerks. Die Themen richten sich nach dem Orientierungsrahmen Schulqualität. Ebenfalls miteinbezogen werden die Bedürfnisse der Mitarbeitenden von Schuleinheiten.
In den Teilnetzwerken arbeiten die Teilnehmenden selbstverantwortlich an spezifischen und selbstbestimmten Inhalten innerhalb des Teilnetzwerk-Themas. Die Teilnehmenden sind angehalten, einen aktiven Beitrag zu leisten, damit alle eine Kompetenzerweiterung erfahren können. Im Gegenzug soll ein Transfer der Erfahrungen und Anregungen aus den Teilnetzwerken in die einzelnen Schuleinheiten stattfinden. Dazu benötigen die Teilnehmenden die Unterstützung der Schulleitenden/Rektorate (siehe Punkt 7.3).
Jedes Teilnetzwerk wird von einer Leitung organisiert und moderiert (siehe Punkt 7.4). Die Leitung des Teilnetzwerks koordiniert und leitet die Treffen. Sie hält zudem Kontakt zur kantonalen Koordinationsstelle.
Über die Ausschreibung neuer Teilnetzwerke entscheidet die Koordinationsstelle in Zusammenarbeit mit dem Bereich Schulentwicklung der DVS. Folgende Kriterien sind wegleitend:

- Der systemische Bezug steht im Vordergrund - nicht die persönliche Weiterbildung der Teilnehmenden.
- Das professionelle Handeln des Systems Schule wird weiterentwickelt.
- Das Nehmen und Geben der Teilnehmenden wird ermöglicht.
- Ein Bezug zu «Schulen für alle» und/oder weiteren DVS-Projekten ist erkennbar.

Bestehende TNW, die keine Leitung aus der Gruppe finden, werden gemäss den Kriterien für neue Teilnetzwerke geprüft. Wenn sie denen nicht entsprechen, wird das Teilnetzwerk nicht mehr ausgeschrieben.
Die Anmeldung für die Teilnetzwerke erfolgt durch die einzelnen Mitarbeitenden der Volksschule in Selbstverantwortung. Es wird jedoch empfohlen, dass innerhalb einer Schuleinheit die Anmeldungen offengelegt und koordiniert werden, damit der Austausch und Wissenstransfer möglich wird. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Schulleitenden/Rektoraten (siehe Punkt 7.3).

6 Haltung und Prämissen

6.1 Haltung[11]

Netzwerkarbeit lebt vom Geben und Nehmen und kann als Austauschbeziehung[12] verstanden werden. Übertragen auf Netzwerkarbeit bedeutet dies, dass Menschen in Teilnetzwerke eintreten, weil sie sich erhoffen, dadurch vom Wissen und den Erfahrungen anderer zu profitieren. Deshalb ist jede und jeder auch verantwortlich, eigene Beiträge einzubringen (Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit).

- Netzwerke sind konzentrisch aufgebaut, d.h. sie haben einen gemeinsamen Mittelpunkt. Bezogen auf die Teilnetzwerke ist dieser gemeinsame Mittelpunkt das Thema.
- Netzwerke leben, wie oben beschrieben, vom Nehmen und Geben aller Beteiligten, weil sie eigenverantwortlich und selbstregulativ arbeiten. Sie unterscheiden sich dadurch klar von Weiterbildungsangeboten (vgl. Punkt 12).
- Netzwerke sind offen gegenüber Impulsen von aussen und pflegen eine aktivierende Kommunikation mit weiteren Interessengruppen.
- Netzwerke arbeiten ko-konstruktiv und nach gemeinsamen Prämissen (vgl. 6.2).

[11] Vgl. Hameyer, 2020, in: Tulowitzki, P. & Krieg, M.; Journal für Schulentwicklung; 2/2020. S. 10f.
[12] Homans, G. C. (1958). Social behavior as exchange. American Journal of Sociology, 63, S. 597-606.

– Netzwerke haben eine Brückenfunktion, indem sie Wissen aus dem Netzwerk in die Schulen vor Ort transferieren. Das von- und miteinander Lernen soll nicht nur im Netzwerk stattfinden, sondern in den Schulen fortgesetzt werden.

6.2 Prämissen

Vertraulichkeit: Die Teilnehmenden wahren die nötige Verschwiegenheit über persönliche Informationen, damit das Vertrauen für einen offenen Austausch geschaffen werden kann.
Wertschätzung: Alle Teilnehmenden bemühen sich um eine wechselseitige Wertschätzung und pflegen einen konstruktiven und respektvollen Umgang.
«Geben und Nehmen»: Alle Teilnehmenden übernehmen Eigen- und Mitverantwortung, indem sie eigenes Wissen, persönliche Erfahrungen und Materialien zur Verfügung stellen.
Offenheit: Die Teilnehmenden zeigen sich offen gegenüber den anderen Teilnehmenden, anderen Meinungen und neuen Impulsen.
Verbindlichkeit: Die vereinbarten Ziele und Termine sind verbindlich. Begründete Entschuldigungen sind der Leitung des Teilnetzwerks frühzeitig mitzuteilen.

Grundsätze der Arbeit in den Teilnetzwerken

Folgende Grundsätze gelten für die Mitarbeit in Teilnetzwerken:

– In einem Teilnetzwerk arbeiten mindestens acht Personen aus unterschiedlichen Schuleinheiten gemeinsam an einem spezifischen Thema.
– Die Leitungen der Teilnetzwerke sind für die Organisation und Moderation der Treffen zuständig.
– Die inhaltliche Gestaltung der Treffen wird gemeinsam von der ganzen Gruppe verantwortet.
– Die Anmeldung in ein Teilnetzwerk ist freiwillig. Ist diese erfolgt, so ist die Teilnahme und die Mitwirkung an Treffen der Teilnetzwerke verbindlich.
– Ein Teilnetzwerk trifft sich pro Schuljahr mindestens während acht Stunden. (möglich Aufteilungen: 4 Treffen à 2 Stunden; 3 Treffen à 3 Stunden usw.)
– Jedes Teilnetzwerk bestimmt an der ersten Sitzung gemeinsam mit der Leitung die thematischen Schwerpunkte, die Arbeitsweise und die Form des Protokolls.
– Ein Teilnetzwerk kann sich in Untergruppen aufteilen, wenn dies auf Grund der Grösse sinnvoll ist. Die Untergruppen arbeiten selbstorganisiert und ohne Leitung.
– Die Teilnetzwerk-Arbeit kann von der Schulleitung als Weiterbildung angerechnet werden.
– Auf Wunsch der Teilnehmenden kann die Mitarbeit im Teilnetzwerk am Ende eines Schuljahres durch die Leitung bestätigt werden.

7 Struktur und Zuständigkeiten

7.1 Organigramm

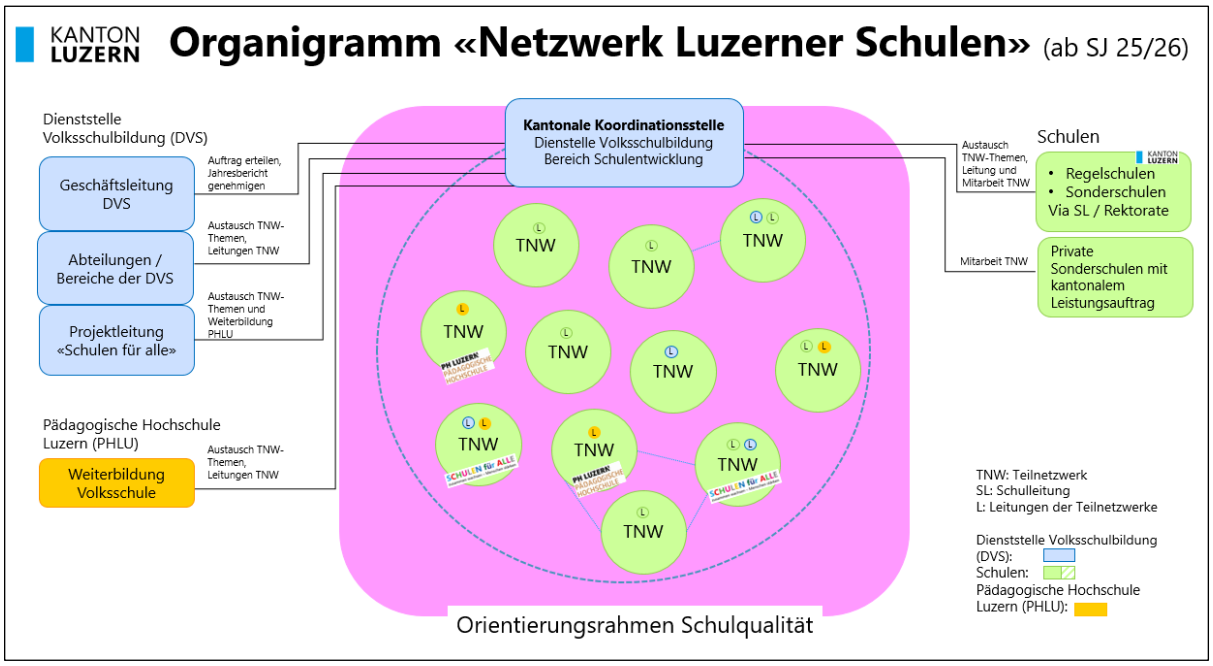

Abbildung 2: Organigramm «Netzwerk Luzerner Schulen» ab August 2025

7.2 Koordinationsstelle

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) verantwortet das «Netzwerk Luzerner Schulen» und führt die kantonale Koordinationsstelle im Auftrag der Geschäftsleitung der DVS. Die Koordinationsstelle setzt sich zusammen aus einer Leitung aus dem Bereich Schulentwicklung und einer Sachbearbeitung.
Die kantonale Koordinationsstelle ist für die Organisation und Weiterentwicklung des Netzwerks Luzerner Schulen zuständig.

Aufgaben

- Verantwortung für das Netzwerk Luzerner Schulen
- Planung, Führung und Koordination der Netzwerktätigkeit in Zusammenarbeit mit dem Bereich Schulentwicklung der DVS
- Einholen von Vorschlägen für neue Teilnetzwerke bei den Schulleitungen/Rektoraten und DVS-intern entlang des Orientierungsrahmens Schulqualität
- Entscheid über Ausschreibung und Durchführung von Teilnetzwerken in Zusammenarbeit mit dem Bereich Schulentwicklung der DVS entlang transparenter Kriterien (siehe Punkt 5.2)
- Ausschreibung und Koordination der Teilnetzwerke
- Rekrutierung und Unterstützung der Teilnetzwerk-Leitungen
- Kommunikation nach innen und aussen inklusive Öffentlichkeitsarbeit (siehe Punkt 13)
- Planung, Organisation und Leitung der Sitzungen für Leitende
- Einführung neue Teilnetzwerk-Leitende
- Information und Einführung für neue Luzerner Schulleitungen/Rektorate zum «Netzwerk Luzerner Schulen»
- Verfassen eines Jahresberichtes zuhanden der Geschäftsleitung DVS

– Bedarfsgerechter Austausch mit der Co-Projektleitung von «Schulen für alle» und der Abteilungsleitung Weiterbildung Volksschule der Pädagogischen Hochschule Luzern (vgl. Punkt 12.2)

7.3 Rektorinnen/Rektoren, Schulleitende, Leitende kantonale und private Sonderschulen, Schuldienstleitende

Die Rektorinnen/Rektoren, Schulleitende, Leitende kantonale und private Sonderschulen und Schuldienstleitende sind die direkten Ansprechpersonen in den Schuleinheiten für die Koordinationsstelle. Sie nutzen das «Netzwerk Luzerner Schulen» aktiv für ihre eigene Schulentwicklung und unterstützen die Mitarbeit in den Teilnetzwerken individuell. Daher machen sie die Mitarbeitenden ihrer Schuleinheit aktiv auf das Angebot aufmerksam. Rektorinnen/Rektoren, Schulleitende, Leitende kantonale und private Sonderschulen und Schuldienstleitende sind bedarfsgerecht in die Ausschreibung neuer Teilnetzwerke eingebunden.

Aufgaben

– Lesen der Informationen zum «Netzwerk Luzerner Schulen» (ca. dreimal pro Schuljahr)
– Weiterleiten relevanter Informationen an die Mitarbeitenden der Schuleinheit
– Einbringen der Interessen der eigenen Schulentwicklung in die Weiterentwicklung des «Netzwerk Luzerner Schulen»
– Aufforderung und Unterstützung der Teilnetzwerk-Teilnehmenden beim Transfer ihrer Erfahrungen und Anregungen in die Schuleinheit
– Bearbeiten von Umfragen zur Qualitätssicherung

7.4 Teilnetzwerk-Leitungen

Jedes Teilnetzwerk wird von einer oder max. zwei Personen geleitet. Co-Leitungen sind ab mehr als 20 Teilnehmenden zu empfehlen.
Die Leitung wird vorrangig mit Personen aus der Praxis besetzt. In Ausnahmefällen können Mitarbeitende der PHLU oder der DVS als Teilnetzwerk-Leitende agieren. Personen, die in einer Bausteingruppe von «Schulen für alle» mitarbeiten oder mitgearbeitet haben, können als Leitende zusätzliche Perspektiven einbringen. Die vorgesetzte Stelle der Teilnetzwerk-Leitenden ist die kantonale Koordinationsstelle der DVS.

Hauptaufgabe

Leitung, Organisation und Moderation von mindestens drei Teilnetzwerk-Sitzungen

Dies beinhaltet:

– Haltung und Prämissen pflegen und aktiv vorleben (vgl. Punkt 6)
– Prämissen kommunizieren
– Termine und Orte der Treffen festlegen und frühzeitig kommunizieren → pro Schuljahr mindestens acht Stunden Sitzungszeit (möglich Aufteilungen: 4 Treffen à 2 Stunden; 3 Treffen à 3 Stunden usw.)
– Mit den Teilnehmenden Themen für die Treffen sammeln, priorisieren und koordinieren
– Teilnehmende zu Inputs und Beiträgen auffordern und diese koordinieren
– Ansprechperson sein für Mitarbeitende der DVS (insbesondere Bausteinleitungen aus «Schulen für alle»), welche ein thematisches Anliegen haben
– Bei Bedarf und in Absprache mit der Gruppe Fachpersonen miteinbeziehen;

Inputs können in Absprache mit der Koordinationsstelle durch die DVS finanziert werden (max. CHF 500.- pro Jahr; vgl. Punkt 10).
– Ergebnisse der Sitzungen bedarfsgerecht festhalten, archivieren und an die Teilnehmenden weiterleiten
– Auf Wunsch Bestätigungen für die TN aushändigen
– Bei Bedarf Stellvertretung organisieren

Verantwortlichkeiten

– Kontakt zur kantonalen Koordinationsstelle Dienststelle Volksschulbildung pflegen
– In Absprache mit der Gruppe Rücksprache mit der Koordinationsstelle halten, insbesondere bei Themen, die im Zusammenhang mit der Ressourcierung des Kantons diskutiert werden (konstruktive Lösungsfindung)
– An Sitzungen für Teilnetzwerk-Leitende teilnehmen (mindestens einmal jährlich)

Vorgabe

– Öffentlichkeits- bzw. Medienarbeit zu Themen, die mit übergeordneten Fragestellungen im Teilnetzwerk zu tun haben, werden zwingend über die Dienststelle Volksschulbildung abgewickelt.

8 Termine

8.1 Planung

Zeitspanne	Aktivität	Beteiligte
Februar	Abfrage durch die Koordinationsstelle: Anregungen für neue TNW entlang der Inhalte von «Schulen für alle» einholen	– Koordinationsstelle DVS – Schulleitende/Rektorate – Bereichsleitungen DVS – Abteilungsleitung Weiterbildung Volksschule, PHLU
	Koordination mit Ausschreibung Weiterbildungsprogramm PHLU	– Koordinationsstelle DVS – Abteilungsleitung Weiterbildung Volksschule, PHLU
März	– Auswertung Umfrage durch Koordinationsstelle – Entscheid über Ausschreibung, Planung erstellen – Rückmeldung an ideengebende Stellen – Rückmeldungen einholen bei bisherigen TNW-Leitungen betreffend ihr weiteres Engagements	– Koordinationsstelle DVS – Bereich Schulentwicklung DVS
März / April	Kurzbeschreibungen der TNW überarbeiten / erstellen	– Koordinationsstelle DVS – Leitungen TNW
April / Mai	Online-Tool zur Anmeldung erstellen und via Newsletter der DVS und der PHLU veröffentlichen	– Koordinationsstelle DVS – Bereichsleitung Kommunikation – Abteilungsleitung Weiterbildung Volksschule, PHLU
	Über die laufende Anmeldephase informieren	– Koordinationsstelle, DVS

		– Schulleitende/Rektorate – Leitungen TNW
Mai / Juni	Individuelle Online-Anmeldung durch interessierte Mitarbeitende der Volksschule (Regel- / Sonderschulen), Absprache mit der SL erwünscht Fenster von ca. 6 Wochen	– Koordinationsstelle, DVS – Interessierte
Juni	– Auswertung der Anmeldung inkl. Entscheidung über Durchführung – Definitive Planung der TNW in Zusammenarbeit mit der PHLU (ggf. neue Leitende rekrutieren) – Information aller Beteiligten	– Koordinationsstelle, DVS – Abteilungsleitung Weiterbildung Volksschule, PHLU – Schulleitende/Rektorate – Leitungen TNW – Angemeldete
Juli	– Prüfung der Dokumente, allenfalls Anpassungen vornehmen – Überarbeitung Homepage	– Koordinationsstelle, DVS
August/ September	Einführung neuer Leitungen TNW	– Koordinationsstelle, DVS – Neue Leitungen TNW
	Aktuelle Informationen für das neue SJ zusammenstellen und versenden	– Koordinationsstelle, DVS – Schulleitende/Rektorate – Leitungen TNW

8.2 Durchführung

August - Juni	– Durchführung der TNW-Treffen – Kontaktaufnahme mit der Koordinationsstelle nach Bedarf	– Leitungen TNW – Koordinationsstelle, DVS
März	Treffen aller TNW-Leitenden (online oder vor Ort)	– Leitungen TNW – Koordinationsstelle, DVS
November	Einholen der Honorarformulare für Leitende TNW	– Koordinationsstelle, DVS – Leitungen TNW

8.3 Überprüfung

Zeitspanne	**Aktivität**	**Verantwortlichkeit**
Mai / Juni	Durchführung Evaluation der TNW des laufenden Schuljahres Fenster von ca. 2 Wochen	– Koordinationsstelle, DVS – Verantwortliche Person Abt. SU, DVS – Teilnehmende TNW
Juni / Juli	– Auswertung Evaluation und Weiterleiten der Resultate – Massnahmenplanung – evtl. Kontaktaufnahme mit einzelnen Leitenden	– Koordinationsstelle, DVS – Verantwortliche Person Abt. SU, DVS – Bereich Schulentwicklung DVS – Leitungen TNW

August/ September	Verfassen, Prüfen und Einreichen des Jahresberichts z.H. der GL DVS	– Koordinationsstelle, DVS – Bereichsleitung Schulentwicklung DVS – Abteilungsleitung SU, DVS

9 Ressourcen (Personelle, finanzielle, infrastrukturelle, ausbildungsspezifische) / Rahmenbedingungen

9.1 Honorare Teilnetzwerk-Leitungen

Das Honorar für die Teilnetzwerk-Leitenden wurde von der Geschäftsleitung DVS am 14. November 2023 wie folgt festgelegt:

- Die Entschädigung der Leitungen beträgt pauschal CHF 1'200.- (inkl. Wegentschädigung) pro Schuljahr.
- Werden Teilnetzwerke in einer Kooperation geleitet (empfehlenswert bei mehr als 20 Personen), gelten folgende Entschädigungen:
  - Teilnehmer/innenzahl bis 20 Personen: je CHF 600.- /Schuljahr/Person
  - Teilnehmer/innenzahl ab 21 Personen: je CHF 1'000.- /Schuljahr/Person
- Stichtag für die Festlegung der Honorare ist jeweils der 30. Juni.
- Falls sich ein Teilnetzwerk in Untergruppen organisiert, wird kein Honorar für Leitungsaufgaben ausbezahlt.
- Die DVS bezahlt keine Spesen für Material oder Verpflegung.

Mitarbeitende des Zentrum Medienbildung und Informatik der Pädagogischen Hochschule Luzern leiten Teilnetzwerke im Rahmen ihrer Anstellung (Grundlage: Leistungsvereinbarung zwischen BKD und DVS). Mitarbeitende der DVS leiten Teilnetzwerke im Rahmen ihrer Anstellung.

9.2 Honorare Fachinputs

Bei Bedarf und in Absprache mit der Gruppe kann eine Teilnetzwerk-Leitung eine Fachperson für einen Input an einem Treffen beiziehen. Die Leitenden nehmen hierzu Kontakt mit der Koordinationsstelle auf, bevor sie die Fachperson buchen. Jedem Teilnetzwerk stehen pro Schuljahr maximal CHF 500.- für Fachreferate zur Verfügung.

9.3 Räumlichkeiten

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Teilnetzwerk-Leitenden, passende Räumlichkeiten für die Treffen zu organisieren. Für die Teilnetzwerke, welche von Mitarbeitenden der Dienststelle Volksschulbildung geleitet werden, kann die Koordinationsstelle um Mithilfe bei der Raumorganisation gebeten werden. Dasselbe gilt für sehr grosse Teilnetzwerke (mehr als 25 Personen).

10 Budget / Finanzierung / Rechnungswesen

10.1 Finanzierung

Die Finanzierung des «Netzwerk Luzerner Schulen» läuft über das ordentliche Budget der DVS und wird von der Geschäftsleitung verantwortet.

10.2 Rechnungswesen

Für das Rechnungswesen ist die Sachbearbeiterin der Koordination in Zusammenarbeit mit der Sachbearbeiterin Rechnungswesen der Dienststelle Volksschulbildung zuständig. Die Honorare der Teilnetzwerk-Leitenden werden direkt von der Dienststelle Personal ausbezahlt.

11 Vernetzung und Abgrenzung

11.1 Vernetzung der Teilnetzwerk-Leitenden

Die Koordinationsstelle sorgt dafür, dass sich die Teilnetzwerk-Leitenden untereinander über ihre Rolle austauschen können. Ziel ist es, im Austausch mit anderen Leitenden die eigene Arbeit zu reflektieren, um allfällige Anpassungen vorzunehmen. Zur Gewährleistung des Austausches findet ein obligatorisches Treffen für alle Teilnetzwerk-Leitendenden statt. Dieses kann online oder analog stattfinden. Weitere Informations- oder Weiterbildungstreffen werden nach Bedarf angeboten und sind für die Teilnetzwerk-Leitenden freiwillig. Zudem stellt die Koordinationsstelle sicher, dass den Leitenden alle nötigen Informationen über andere Teilnetzwerke und eine Kontaktmöglichkeit zu deren Leitung zur Verfügung stehen.

11.2 Vernetzung mit der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU)

Ab dem Schuljahr 2025/26 werden die Teilnetzwerke des «Netzwerk Luzerner Schule» von der DVS in Koordination mit der PHLU angeboten. Damit wird für die Schulen ein noch bedürfnisgerechteres Angebot geschaffen.
Die Koordinationsstelle «Netzwerk Luzerner Schulen» holt bei der Leitung der Abteilung Weiterbildung Volksschule der PHLU mögliche Inhalte für neue Teilnetzwerke einmal jährlich ab.

11.3 Abgrenzung zu Angeboten der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU)

Die Teilnetzwerke des «Netzwerk Luzerner Schulen» stellen kein Weiterbildungsangebot im engeren Sinn dar. Sie fokussieren nicht auf die persönliche Weiterentwicklung, sondern auf die Weiterentwicklung des Gesamtsystems Schule (vgl. Punkt 5.2), im Sinne von voneinander – und miteinander lernen über einen koordinierten Austausch als Form des informellen Lernens.[13]

Die PHLU ist für die Aus- und Weiterbildung der Luzerner Lehrpersonen zuständig. Einen Überblick über das Weiterbildungsangebot bietet das Weiterbildungsprogramm (Kurse, CAS, DAS, MAS usw.). Das Angebot der Teilnetzwerke wird im Weiterbildungsprogramm als Ergänzung aufgeführt.

[13] Günther Dohmen (2001). Das informelle Lernen – Die internationale Erschliessung einer bisher vernachlässigten Grundform menschlichen Lernens für das lebenslange Lernen aller.

12 Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit / Information

12.1 Interne Kommunikation (Dienststelle Volksschulbildung, kantonale Volksschule)

Die Koordinationsstelle ist dafür zuständig, dass alle Mitarbeitenden der DVS die nötigen Informationen zum «Netzwerk Luzerner Schulen» erhalten. Insbesondere im Bereich Schulentwicklung und mit der Projektleitung von «Schulen für alle» finden regelmässig Austausch- und Reflexionsgespräche statt.
Die kantonalen Volksschulen (Regel- und Sonderschulen) werden ebenfalls von der Koordinationsstelle über die laufenden Aktivitäten im «Netzwerk Luzerner Schulen» informiert. Ansprechpersonen in den Schuleinheiten sind die Schulleitungen und Rektorate (vgl. Punkt 4.1).
Die Teilnetzwerk-Leitenden halten Rücksprache mit der Koordinatorin - insbesondere bei Themen, die im Zusammenhang mit der Ressourcierung des Kantons diskutiert werden (in Absprache mit der Gruppe). Dabei steht eine konstruktive Lösungsfindung mit entsprechenden Fachpersonen im Fokus.

12.2 Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit bespricht sich die Koordinationsstelle stets mit der Bereichsleitung Kommunikation der DVS. Die Teilnetzwerk-Leitenden betreiben keine Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Rahmen ihrer Funktion. Bei Anfragen nehmen sie Kontakt mit der Koordinationsstelle auf (siehe Punkt 7.4).
Der Aufruf zur Anmeldung für die Teilnetzwerke erscheint jährlich im Frühling via Newsletter DVS.
Die PHLU weist in ihrem Weiterbildungs-Flyer auf das «Netzwerk Luzerner Schulen» hin.

13 Qualitätssicherung / Evaluation

13.1 Evaluation Teilnetzwerke

Jeweils am Ende des Schuljahrs wird bei allen Teilnehmenden der Teilnetzwerke eine Evaluation mittels Online-Fragebogen durchgeführt. Die Items für die Evaluation legt der Bereich Schulentwicklung fest. Zudem ist der Bereich Schulentwicklung gemeinsam mit der Koordinationsstelle für die Auswertung, Interpretation und Massnahmenplanung zuständig. Bei der Durchführung der Evaluation wird die Koordinationsstelle von der Sachbearbeiterin der Externen Schulevaluation unterstützt.

13.2 Jahresbericht

Die Koordinationsstelle verfasst einen Jahresbericht zuhanden der Geschäftsleitung DVS. Fester Bestandteil darin sind die Kernzahlen des «Netzwerk Luzerner Schulen» und ein Auszug der Evaluation (siehe Punkt 14.1). Zudem werden die laufenden Arbeiten der Koordinationsstelle und mögliche Entwicklungsschritte des «Netzwerk Luzerner Schulen» aufgezeigt.

14 Weitere Dokumente / Abkürzungen / Literaturhinweise

Netzwerk Luzerner Schulen